

## Emotionale Reaktionen auf Straftaten: eine explorative Studie zu Unterschieden zwischen intuitiven und rationalen Strafurteilen

Löbmann, Rebecca; Suhling, Stefan; Greve, Werner

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Löbmann, R., Suhling, S., & Greve, W. (2007). Emotionale Reaktionen auf Straftaten: eine explorative Studie zu Unterschieden zwischen intuitiven und rationalen Strafurteilen. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie* 2007/1, 9-19. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-204639>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Emotionale Reaktionen auf Straftaten: eine explorative Studie zu Unterschieden zwischen intuitiven und rationalen Strafurteilen

*Rebecca Löbmann, Stefan Suhling & Werner Greve*

## Abstract

Im Zusammenhang mit spektakulären Verbrechen werden die Strafbedürfnisse der Bevölkerung viel diskutiert. Auch die wissenschaftliche Forschung interessiert sich für diese Einstellungen, hat aber bislang dem Einfluss von Gefühlen auf Straf wünsche wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Dieser Artikel nähert sich dem Thema vom Blickwinkel des Social Intuitionist Modells (Haidt, 2001) an. Es werden die Ergebnisse einer Studie zu intuitiven und rationalen Strafurteilen vorgestellt. In einem Messwiederholungsdesign wurden in mehreren Fallgeschichten vier fallbezogene Variablen variiert: Deliktart, Ausmaß des Schadens, Alter des Täters und Vorstrafenregister des Täters. Es wurden einerseits spontane andererseits rationale Strafreaktionen erhoben. Die Ergebnisse zeigten, dass spontane Strafreaktionen insgesamt härter ausfielen als rationale. Zwei der vier fallbezogenen Variablen zeigten eine signifikante Wechselwirkung mit dem Antwortmodus.

*Schlüsselwörter:* Strafbedürfnisse; Emotion; Moralisches Urteil; Social intuitionist model, Vignetten

Spektakuläre Verbrechen scheinen oft starke emotionale Reaktionen in der Gesellschaft auszulösen und die Forderung nach harten Strafen nach sich zu ziehen. Auch die wissenschaftliche Forschung hat festgestellt, dass Menschen oft emotional auf Normverletzungen reagieren (z.B., Krehbiel & Cropanzano, 2000; Scher, 1997). Die Forschungsliteratur zu "moral outrage" geht davon aus, dass Menschen kontinuierlich danach streben, ihr privates Selbst und ihre öffentliche Identität vor „unreinen“ Gedanken und Taten zu schützen (Belk, Wallendorf & Sherry, 1989). Dies geschieht auf dreierlei Wegen: Zuschreibung schlechter Charaktereigenschaften an Personen, die eine Normverletzung begangen haben; emotionale Reaktionen (Ärger und Verachtung) und Verhaltensreaktionen (Befürwortung der Bestrafung der Personen) (Tetlock, 1999).

Andererseits findet die Mehrheit aller Fallvignettenstudien, dass Laien rechtliche Kriterien (Schwere der Tat, Vorbestrafung des Täters etc.) in einer sehr rationalen Art und Weise berücksichtigen, bittet man sie, eine Strafe für die Täter festzulegen (z.B., Applegate et al., 1996a, 1996b; Darley et al., 2000; Jacoby & Cullen, 1999; Mattinson & Mirrlees-Black, 2000; Robbenolt & Studebaker, 1999; Rossi & Berk, 1997). So werden in der Regel höhere Strafen für vorbestrafte Täter oder für Taten mit größerem Schaden gegeben. Diese Ergebnisse scheinen der Tradition des „natural scientist“ in der sozialen Kognitionsforschung geschuldet. Der Menschen wird hier als rationales Wesen gesehen, das danach strebt, logische Entscheidungen zu treffen (Kelley, 1967). Um zu einem moralischen Urteil zu gelangen wird, so die Annahme, ein bewusster kognitiver Verarbeitungsprozess der relevanten Informationen durchgeführt.

Auf der anderen Seite haben viele Forscher argumentiert, dass die erste und fundamentale Reaktion auf externe Stimuli keine rationale sondern eine emotionale sei (z.B., Damasio, 1994; Epstein, 1994;

Pyszczynski & Greenberg, 1987; Zajonc, 1980, 1998). So wurde in den letzten 20 Jahren das Wissen der Psychologie über die Rolle von Emotionen in Urteils- und Entscheidungsprozessen stark erweitert (z.B., Forgas, 1995; Petty & Cacioppo, 1986; Schwarz & Clore, 1983). In seinem Social Intuitionist Model stellte Haidt (2001) die These auf, dass moralische Intuitionen, welche moralische Emotionen einschließen, die primäre Reaktion auf Normverletzungen sind und direkt ein moralisches Urteil auslösen. Sie werden als “the sudden appearance in consciousness of a moral judgment including an affective valence (good-bad, like-dislike), without any conscious awareness of having gone through steps of search, weighing evidence, or inferring a conclusion” (Haidt, p. 6) beschrieben. Diese Intuitionen seien zu einem gewissen Teil Produkt eines darwinistischen Moralsinnes, der im Laufe der Evolution durch natürliche Auslese entstanden sei, zu einem anderen Teil aber auch Folge des kulturellen Kontextes, in welchem ein Individuum aufwachse, und hier insbesondere beeinflusst durch die Ansichten und Verhaltensweisen der Peergruppe. Das moralische Begründen von Entscheidungen ist nach Haidt ein ex-post-facto Prozess: Wird jemand im Nachhinein aufgefordert, seine Entscheidung zu rechtfertigen, wird das bereits intuitiv gefällte Urteil nachträglich rational untermauert.

An dem Social Intuitionist Model wurde das Fehlen einiger zentraler Aspekte moralischer Kognition kritisiert, z.B. die mögliche Beeinflussung unmittelbarer moralischer Intuitionen durch bewusste Überlegungen (Pizzaro & Blum, 2003). In der Praxis würde das Haidt'sche Modell bedeuten, dass Rechtsfindung oft suboptimal verläuft, zumindest wenn Laien beteiligt sind, wie in Geschworenengerichtsjury im anglo-amerikanischen Rechtssystem. Die Geschworenen würden dann in erster Linie ihren moralischen Intuitionen folgen, und diese nur nachträglich mit objektiven Merkmalen der Tat begründen. Insofern könnte ein besseres Verständnis moralischen Urteilens und die Aufklärung über die entsprechenden Fallstricke, helfen, Fehlentscheidungen von Laien zu vermeiden. Aber die Erforschung emotionaler Strafbedürfnisse ist auch aus einem weiteren Grund wichtig: Die öffentliche Meinung beruht vermutlich sehr stark auf moralischer Intuition – so finden Bevölkerungsumfragen häufig eine generelle Unzufriedenheit der Menschen mit Gerichtsurteilen und einen Wunsch nach härteren Strafen (z. B. Hough, Lewis & Walker, 1989; Skovron, Scott & Cullen, 1988). Die Ansichten in der Gesellschaft können jedoch wiederum einen gewissen Einfluss auf richterliche Entscheidungen haben: So will unser Strafrechtssystem neben der Abschreckung und Rehabilitation des Täters auch im Sinne der positiven Generalprävention das Rechtsempfinden der Bürger stärken: Denn nur wenn die Bürger der Auffassung sind, dass Richter/innen angemessene Strafen vergeben, werden sie ihrerseits ihr Vertrauen in die Fairness und Effektivität unseres Strafrechtssystems behalten und sich somit auch selber an die Gesetze halten (siehe Tyler & Boeckmann, 1997). Insofern wird bei der Straffindung auch das Gerechtigkeitsempfinden der Bürger mit berücksichtigt. Das Recht kann in gewisser Weise – zumindest in demokratischen westlichen Gesellschaften – als eine kontinuierliche Anpassung an soziale Normen (Adenaes, 1977) verstanden werden. Für Richter/innen ist es daher wichtig die emotionale Bedingtheit des öffentlichen Strafrechtsempfindens zu verstehen und gegenüber anderen Strafzielen abzuwägen.

In der vorliegenden Studie soll die Frage beantwortet werden, ob der Antwortmodus – intuitiver (einschließlich emotionaler Reaktionen) versus rationaler Modus – einen Effekt auf die Strafhärte hat. Falls dies der Fall ist, soll geprüft werden, ob es eine Wechselwirkung zwischen dem Antwortmodus und bestimmten Fallmerkmalen gibt. Eine solche moderierende Rolle des Antwortmodus ist bis heute nicht systematisch untersucht worden. Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Studie präsentiert, die die Auswirkungen von Antwortmodus und Fallmerkmalen auf Strafreaktionen untersucht. Zu diesem Zweck werden in mehreren Fallgeschichten (sogenannten Vignetten) vier Fallmerkmale

variiert und die Teilnehmer werden gebeten, zwei Strafen zu benennen. Die erste Strafe soll dabei spontan vergeben werden, die zweite erst nach Bedenken der relevanten Aspekte der Fallgeschichte.

## **Methode**

### **Teilnehmer/innen**

An der Studie nahmen 326 Personen teil. Studenten/Studentinnen eines fortgeschrittenen Psychologieseminars an der Universität Braunschweig warben die Teilnehmer/innen aus ihrem Bekanntenkreis an. Die Studenten/Studentinnen wurden zuvor genau darüber belehrt, dass sie ihre Bekannten vor der Untersuchung nicht über die Studienziele aufklären durften. Es handelte sich somit um eine nicht repräsentative Gelegenheitsstichprobe. Für die zu beantwortende Fragestellung ist dies jedoch unerheblich, denn das Ziel der Untersuchung war es nicht, ein repräsentatives Bild der Strafeinstellungen der Bevölkerung zu gewinnen, sondern Basisprinzipien menschlichen Urteilens zu erforschen.

Ein Informationsblatt hob die Anonymität der Teilnehmer/innen hervor und bat sie, den Fragebogen allein zu beantworten. Die Teilnehmer/innen gaben den Fragebogen nach einer vorher vereinbarten Frist zurück. In der Auswertungsstichprobe waren 47.9% Männer und 52.1% Frauen vertreten. Der Altersbereich erstreckte sich von 15 bis 83 Jahre (Median bei 25 Jahren). Die Mehrheit der Teilnehmer/innen hatte keine Erfahrung mit rechtlicher Entscheidungsfindung (91%).

### **Material**

Sechzehn kurze Vignetten, in denen jeweils ein Delikt geschildert wurde, waren zu beurteilen. In einem Messwiederholungsdesign wurden vier Faktoren variiert: Alter des Täters (Täter jünger als 18 Jahre vs. Täter etwa 40 Jahre), Deliktart (Gewaltdelikt vs. Eigentumsdelikt), Ausmaß des Schadens (schwere Tat versus leichtes Delikt) und Vorgeschichte des Täters (Vorbestrafung versus keine Vorbestrafung). Bei Eigentumsdelikten, wurde das Ausmaß des Schadens über den Wert des gestohlenen Objekts variiert (50,000 vs. 1,500 ). Bei Gewaltdelikten wurde das Ausmaß des Schadens über die Schwere der Verletzungen des Opfers variiert: Bei einer schweren Gewalttat wurde das Opfer getötet, vergewaltigt oder zur Prostitution gezwungen. Bei einer leichten Gewalttat wurde das Opfer geschlagen, aber es erlitt keine bleibenden Schäden. Die situativen Rahmenbedingungen variierten zwischen Vignetten.

Die Teilnehmer/innen wurden gebeten von einer Liste mit 24 Sanktionen, diejenige auszuwählen, welche ihnen am angemessensten erschien. Die Liste enthielt die Optionen wohlthätige Spende, sozialer Dienst, Opfer-Täter-Mediation, finanzielle Entschädigung, Geldstrafen verschiedener Höhen, sowie verschiedene Längen von Bewährungs- und Haftstrafen – erstere zwischen „6 Monate“ und „mehr als zwei Jahre“ und letztere zwischen „weniger als einen Monat“ und „lebenslang“ variierend. Außerdem gab es eine Antwortmöglichkeit „Todesstrafe“.

Jede Person wurde instruiert zwei Strafen zu vergeben. Dabei wurde sie gebeten, die erste Strafe spontan festzulegen. Auf diese Weise sollte das intuitive moralische Urteil erfasst werden. Anschließend wurde sie gebeten, noch einmal alle Aspekte zu bedenken, die für das Urteil in diesem Fall rele-

vant sein könnten und dann diejenige Sanktion auszuwählen, die ihr Urteil basierend auf diesen Überlegungen, am besten widerspiegeln.

*Instruktion: Nachdem Sie die Beschreibung des Falles gelesen haben, wählen Sie bitte eine der Strafen aus der unten stehenden Liste aus. Bitte treffen Sie ihre Wahl spontan und folgen Sie ihren Gefühlen. Anschließend denken Sie bitte noch einmal sorgfältig über alle wichtigen Aspekte des Falles nach und wählen Sie erneut eine Strafe von der Liste aus.*

Jede Vignette wurde auf einer Seite präsentiert. Der oben stehenden Fallbeschreibung folgte die Sanktionsliste. Links und rechts dieser Liste war jeweils eine Spalte, in denen eine der Sanktionen angekreuzt werden konnte. Die linke Spalte trug die Überschrift „gefühlsmäßig“, die rechte Spalte „nüchtern betrachtet“. Die Teilnehmer/innen wurden gebeten, zuerst in der linken und dann in der rechten Spalte eine Sanktion auszuwählen.

Nachdem die Teilnehmer/innen ihre intuitiven und rationalen Urteile für die 16 hypothetischen Fälle abgegeben hatten, wurden sie gebeten, die Schwere der 24 Sanktionen, unter denen sie gewählt hatten, zu bewerten. Jede Sanktion wurde auf einer siebenstufigen Likert-Skala mit den Polen „sehr mild“ und „sehr hart“ beurteilt.

## Ergebnisse

Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die Sanktionen, die die Teilnehmer/innen gewählt hatten, durch ihre Schwere-Ratings dieser Sanktionen ersetzt. Dies geschah aus dreierlei Gründen: Erstens, ließ sich auf diese Weise eine abhängige Variable auf Intervallskalenniveau gewinnen. Üblicherweise variieren Straflisten gleichzeitig sowohl in der Qualität (Art der Sanktion) als auch in der Quantität (Höhe der Geldbuße, Länge der Haft), so dass ein solches Skalenniveau nicht erreicht wird. Zweitens, waren die auf diese Weise erhaltenen Schwere-Ratings eher normalverteilt und besaßen somit günstigere psychometrische Eigenschaften (siehe dazu auch Suhling, Löbmann & Greve, 2005). Drittens, und vielleicht am wichtigsten, konnte dieses Verfahren für unterschiedliche interne Strafrangfolgen kompensieren. Beispielsweise könnten manche Probanden eine hohe Geldstrafe als schwerer ansehen als eine kurze Freiheitsstrafe, obwohl in der verwendeten Sanktionsliste zuerst die Geld- und dann die Haftstrafen aufgelistet waren (für weitere methodische Details zur Schwereskalierung siehe Buchner, 1979; Crouch, 1993; Erickson and Gibbs, 1979; Sebba, 1978; Sebba and Nathan, 1984; Tremblay, 1988).

Die Sanktionen im intuitiven bzw. rationalen Antwortmodus wurden jeweils wie oben beschrieben durch ihre Schwere-Ratings ersetzt. Auf diese Weise wurden zwei Variablen gewonnen: auf rationalem Urteil basierende Strafhärtewerte und auf intuitivem Urteil basierende Strafhärtewerte (Tabelle 1 und 2) Diese Strafhärtewerte wurden dann herangezogen, um eine Varianzanalyse mit Messwiederholung zu berechnen. Faktoren waren Ausmaß des Schadens, Deliktart, Täteralter, Vorbestrafung des Täters und Antwortmodus (intuitiv vs. rational). In der Analyse wurden die Wechselwirkungen zwischen den Fallmerkmalen auf Interaktionen dritter Ordnung beschränkt, da nur 16 Vignetten zur Verfügung standen, was aber gerade den 2x2x2x2 möglichen Kombinationen der vier Fallmerkmale entsprach. Interaktionen vierter Ordnung hätten somit leicht von den individuellen Merkmalen einer Vignette beeinflusst werden können (z.B. Stehlgut, Art der Verletzung, situative Umstände der Tat). Die Irrtumswahrscheinlichkeit wurde auf 5% festgesetzt. Darüber hinaus wurden Alter und Ge-

schlechtsunterschiede der Teilnehmer/innen deskriptiv betrachtet. Es traten hier jedoch nur geringe und inkonsistente Unterschiede auf, so dass diese Faktoren im Folgenden nicht berücksichtigt werden.

*Tabelle 1: Mittelwerte und Standardabweichungen der Strafhärte im rationalen Antwortmodus als Funktion von Fallmerkmalen (Range der Skala: 1-7)*

			Jugendlicher Täter		Erwachsener Täter	
			Ersttäter	Wiederhol.	Ersttäter	Wiederhol.
Eigentumsdelikt	Geringer Schaden	M	2,69	3,17	3,54	3,51
		SD	1,22	1,35	1,20	1,28
	Hoher Schaden	M	3,13	3,13	3,84	4,34
		SD	1,36	1,36	1,19	1,24
Gewaltdelikt	Geringer Schaden	M	2,57	3,50	3,18	4,01
		SD	1,24	1,39	1,32	1,33
	Hoher Schaden	M	5,19	5,61	5,75	5,34
		SD	1,33	1,16	1,17	1,12

*Tabelle 2: Mittelwerte und Standardabweichungen der Strafhärte im intuitiven Antwortmodus als Funktion von Fallmerkmalen (Range der Skala: 1-7)*

			Jugendlicher Täter		Erwachsener Täter	
			Ersttäter	Wiederhol.	Ersttäter	Wiederhol.
Eigentumsdelikt	Geringer Schaden	M	2,82	3,26	3,56	3,47
		SD	1,27	1,39	1,31	1,33
	Hoher Schaden	M	3,30	3,27	3,72	4,34
		SD	1,46	1,44	1,29	1,30
Gewaltdelikt	Geringer Schaden	M	2,76	3,78	3,35	4,27
		SD	1,48	1,55	1,39	1,46
	Hoher Schaden	M	5,61	5,79	5,88	5,44
		SD	1,41	1,14	1,17	1,17

Basierend auf den Ergebnissen anderer Vignettenstudien war zunächst zu erwarten, dass schwerere Delikte härtere Sanktionen nach sich ziehen würden als leichtere Delikte (Applegate et al., 1996; Darley et al., 2000; Jacoby & Cullen, 1999; Robbenolt & Studebaker, 1999), Gewaltdelikte härtere Sanktionen als Eigentumsdelikte (Jacoby & Cullen, 1999; Mattinson & Mirrlees-Black, 2000) und für Ersttäter mildere Sanktionen gewählt würden als für Wiederholungstäter (Applegate et al., 1996a, 1996b; Darley et al., 2000; Finkel et al., 1996; Graham et al., 1997; Lane, 1997; Mattinson & Mirrlees-Black, 2000; Rossi & Berk, 1997). Das Alter des Täters hatte dagegen in vorangehenden Studien keinen Einfluss auf die Strafhärte (Applegate et al., 1996a; Jacoby & Cullen, 1999; Mattinson & Mirrlees-Black, 2000). Die ersten drei Haupteffekte waren auch in der vorliegenden Studie hoch signifikant und wiesen in die erwartete Richtung (Schaden:  $F(1, 283) = 1302.59, p < .001$ ; Deliktart:  $F(1, 283) = 682.61, p < .001$ ; Vorbestrafung:  $F(1, 283) = 159.27$ ). Im Gegensatz zu anderen Vignettenstudien fand sich auch ein signifikanter Effekt des Täteralters: Jüngere Täter wurden milder bestraft als ältere (Alter:  $F(1, 283) = 205.51, p < .001$ ). Außerdem wurden zwei dreifaktorielle

Wechselwirkungen gefunden: Junge Täter und Ersttäter wurden jeweils dann ebenso hart wie ältere Täter und Wiederholungstäter bestraft, wenn sie schwere Gewaltdelikte verübt hatten ( $F(1, 283) = 65.98, p < .001$ ;  $F(1, 283) = 101.30, p < .001$ ). Möglicherweise fanden andere Vignettenstudie auch deswegen keinen Effekt des Täteralters, weil sie die Wechselwirkungen zwischen Fallmerkmalen in der Regel nicht überprüft haben. Die vorliegende Studie zeigt hingegen, dass jugendliches Alter eigentlich zu einer milderen Strafe beiträgt – außer es handelt sich um schwere Gewalttaten (siehe dazu auch Rossi et al., 1985).

Die Betrachtung der Effekte des Antwortmodus zeigt zunächst einen signifikanten Unterschied zwischen rationalem und intuitivem Antwortmodus auf ( $F(1, 283) = 22.78, p < .001$ ): Im intuitiven Antwortmodus wurden härtere Strafen befürwortet als im rationalen Modus.

Zum zweiten wurde eine kleine aber signifikante Wechselwirkung zwischen Antwortmodus und Deliktart gefunden ( $F(1, 283) = 28.18, p < .001$ ). Der intuitive Antwortmodus führte vor allem dann zu härteren Urteilen, wenn es sich um Gewalttaten handelte (intuitiv:  $M=4,61, SD=1,35$ ; rational:  $M=4,39, SD=1,26$ ), geringer fiel der Unterschied bei Eigentumsdelikten aus (intuitiv:  $M=3,47, SD=1,35$ ; rational:  $M=3,42, SD=1,27$ ): Der intuitive Antwortmodus schien somit den Effekt der Deliktsart zu verstärken (Abbildung 1).

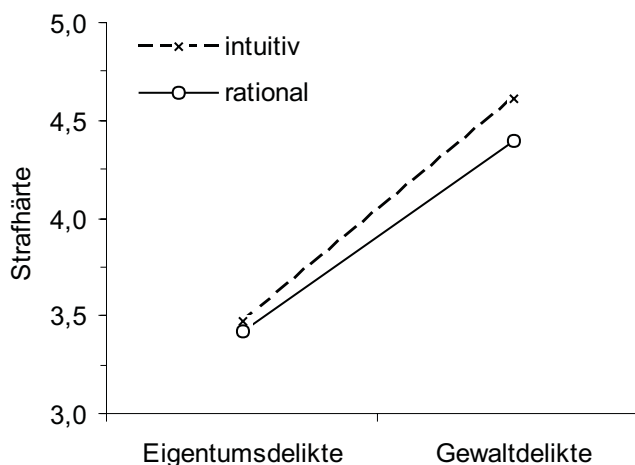


Abbildung 1: Mittelwerte der Strafhärte nach Deliktart und Antwortmodus

Zum dritten interagiert der Antwortmodus mit dem Alter des Täters ( $F(1, 283) = 17.14, p < .001$ ). Bei erwachsenen Tätern ließ sich ein geringerer Unterschied zwischen intuitiv und rational abgegebenen Strafurteilen beobachten (intuitiv:  $M=4,25, SD=1,35$ , rational:  $M=4,19, SD=1,23$ ) als bei jugendlichen Tätern (intuitiv:  $M=3,82, SD=1,39$ ; rational:  $M=3,63, SD=1,30$ ). Jugendliches Alter wurde also vor allem dann strafmildernd berücksichtigt, wenn die Personen in dem rationalen Antwortmodus urteilten (Abbildung 2).

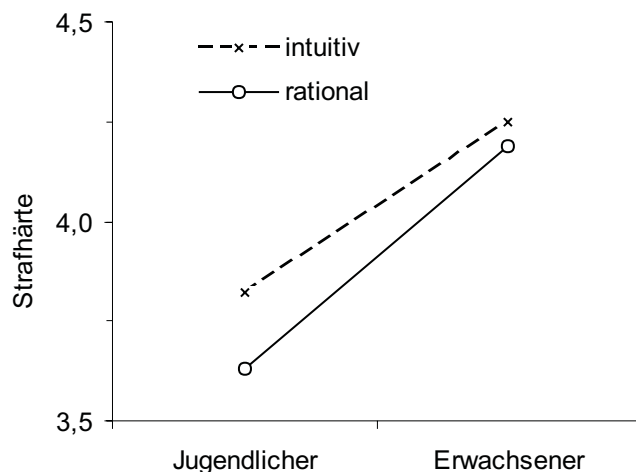


Abbildung 2: Mittelwerte der Strafhärte nach Täteralter und Antwortmodus

## Diskussion

Insgesamt implizieren die hier vorgestellten Ergebnisse, dass sich der Antwortmodus, in welchem Strafurteile abgegeben werden, auf die Strafhärte auswirkt: Intuitiv abgegebene Strafurteile fallen härter aus als rational abgegebene Urteile. Dieser Unterschied wird noch verschärft, wenn es sich um Gewalt- im Vergleich zu Eigentumsdelikten handelt und um jugendliche im Vergleich zu erwachsenen Tätern.

Härtere Reaktionen auf Gewaltdelikte sind durch die internationale Forschung bereits vielfach belegt (z.B. Jacoby & Cullen, 1999; Mattinson & Mirrlees-Black, 2000; Rossi & Berk, 1997). Zusätzlich zeigt die vorliegende Studie, dass die harte Bestrafung von Gewaltdelikten insbesondere in einer spontanen, emotionalen Geisteshaltung gefordert wird.

Die vorliegende Studie zeigte auch, dass das Alter des Täters hauptsächlich bei rationalen Urteilen berücksichtigt wird. Reagieren Menschen dagegen eher spontan auf Delikte, wird das jugendliche Alter des Täters weniger als mildernder Umstand berücksichtigt. Das Täteralter gewinnt daher vor allem bei rationalen Urteilsprozessen an Bedeutung, während die Gewalttätigkeit des Delikts eher bei intuitiven Urteilsprozessen eine Rolle spielt.

Die Frage bleibt, warum der Antwortmodus nicht mit den anderen beiden untersuchten Fallmerkmalen interagierte, nämlich dem Ausmaß des Schadens und der kriminellen Vorgeschichte des Täters. Womöglich spielen diese Fallmerkmale sowohl bei intuitiven als auch bei rationalen Urteilen eine Rolle: Im intuitiven Antwortmodus könnten die Menschen von ihrem Mitgefühl mit dem Opfer geleitet werden, im rationalen Modus vielleicht von der Überlegung, in welchem Ausmaß der Täter von den sozialen Normen abweicht. Somit könnte in beiden Antwortmodi das Ausmaß des Schadens eine Rolle spielen, weswegen dann letztlich nur geringe Unterschiede in der Strafhärte zu beobachten wären. Analog könnte eine Vorbestrafung des Täters im intuitiven Modus Ärger auslösen. Die Teilneh-



mer/innen könnten sich darüber ärgern, dass der Täter bereits zum wiederholten Male gegen soziale Normen verstößt, obwohl er bereits schon einmal von der Gesellschaft bestraft wurde. Dieser Ärger könnte die Strafhärte im intuitiven Antwortmodus fördern. Im rationalen Antwortmodus könnte dagegen speziell die Tatsache der Wiederholung ein Argument für härtere Strafen sein, denn Wiederholungen sprechen dafür, dass auch die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten hoch ist. Härtere Strafen würden dann aus Gründen der Abschreckung bevorzugt. Um diese Annahmen zu überprüfen wäre es erforderlich gewesen, die Teilnehmer/innen in beiden Antwortmodi nicht nur nach den gewünschten Sanktionen, sondern auch nach ihren Strafzielen zu fragen.

Eine Begrenzung erfährt die Aussagekraft der vorliegenden Studie durch den Aufforderungscharakter der experimentellen Anordnung: Durch die Instruktion und die räumliche Anordnung der Antwortskalen in einander gegenüberliegenden Spalten hätte die Aufmerksamkeit der Teilnehmer/innen darauf gelenkt werden können, dass ein Unterschied zwischen einer spontanen und einer wohlüberlegten Antwort bestehen könnte. Möglicherweise fielen ihre Antworten dann gerade nicht spontan aus, sondern entsprachen eher ihrer Annahmen, was Wissenschaftler als adäquate spontane Antworten ansehen könnten. Andererseits kann nur der Haupteffekt des Antwortmodus durch den Aufforderungscharakter der experimentellen Anordnung erklärt werden, nicht jedoch die Wechselwirkungen mit der Deliktart und dem Ausmaß des Schadens. Es wäre daher sicherlich nicht gerechtfertigt, die Ergebnisse ausschließlich dem Aufforderungscharakter der Anordnung zuzuschreiben. Dennoch sollten die Resultate durch weitere Untersuchungen validiert werden. Zu denken wäre hier an indirektere Wege der Induktion intuitiver Antwortmodi. Beispielsweise könnte man die emotionale Komponente der moralischen Intuition durch affektives Priming stärken (z.B. Krosnick et al., 1992) oder durch die Beschreibung positiver oder negativer autobiografischer Episoden (Schwarz & Clore, 1983).

Die vorliegende Studie wirft auch neue Fragen auf. So wurde hier der Antwortmodus als unabhängige Variable variiert. Im Alltag scheint es gerade umgekehrt zu sein: Medienberichte über Verbrechen lösen moralische Reaktionen aus. Diese Reaktionen haben dann eher den Status einer abhängigen Variablen. Statt also intuitive bzw. rationale Antwortmodi zu variieren, könnten umgekehrt intuitive versus rationale Reaktionen auf Stimuli gemessen werden, z. B. über die Reaktionszeit. Weiterhin könnte versucht werden, die affektive Komponente einer moralischen Reaktion über indirekte Messungen während der Rezeption einer Fallvignette abzubilden. Zu denken ist hier an geteilte Aufmerksamkeitsaufgaben oder die parallele Ableitung physiologischer Maße wie der galvanischen Hautreaktion oder der Herzrate. Die vorliegende Studie gestattet die Ableitung von Hypothesen darüber, wie die Fallvignette beschaffen sein muss, um eine eher intuitive bzw. eine eher rationale Reaktion auszulösen.

Schließlich könnte es interessant sein, der Qualität der Emotionen, die an der moralischen Urteilsbildung beteiligt sind, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Beruhen intuitive Reaktionen eher auf Ärger oder auf der Furcht, selber Opfer eines solchen Verbrechens zu werden? In einer Versuchsanordnung mit dem Antwortmodus als unabhängiger Variable könnte versucht werden, spezifische Emotionen zu induzieren und in ihrer Auswirkung auf die Strafhärte zu vergleichen. Würde dagegen die intuitive bzw. rationale Reaktion als abhängige Variable betrachtet, dann stünde man vor dem Problem, der Qualität der intuitiven Reaktion zu erfassen. Indirekte Messungen physiologischer Reaktionen oder die Leistung in Dual-task-Aufgaben gestatten eine solche Differenzierung jedenfalls nicht (Aronson, et al., 1998). Man wäre auf die subjektiven Ratings der Teilnehmer/innen angewiesen. Gelänge eine valide Messung der Qualität der emotionalen Reaktion, dann wäre es jedenfalls sehr interessant, Wechselwirkungen zwischen dieser Qualität und bestimmten Fallmerkmalen der

Delikte zu untersuchen. Zum Beispiel könnte Ärger eher als Reaktion auf Eigentumsdelikte auftreten und Furcht als Reaktion auf schwere Gewaltdelikte. So wird in der Regel bei einer Verletzung der Verteilungsgerechtigkeit von Ärger als typischer Reaktion ausgegangen (Mikula, et al., 1998; Tedeschi & Felson, 1994).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die intuitive moralische Reaktion bei der Erforschung von Strafeinstellungen stärker berücksichtigt werden sollte. Weitere experimentelle Forschung zu spontanen Reaktionen auf Verbrechen wäre zu begrüßen. Auf diese Weise könnte zu einem besseren Verständnis der Strafbedürfnisse von Laien beigetragen werden und dieses Wissen könnte langfristig sogar in Fortbildungsseminare für Richter und Richterinnen zu Fragen positiver Generalprävention einfließen.

## References

- Adenaes, J. (1977). The moral or educative influence of criminal law. In J. L. Trapp (Ed.), *Law, justice, and the individual in society: Psychological and legal issues* (pp. 50-59). New York: Rinehart, & Winston.
- Applegate, B. K., Cullen, F. T., Link, B. G., Richards, P. J., & Lanza-Kaduce, L. (1996a). Determinants of public punitiveness toward drunk driving: A factorial survey approach. *Justice Quarterly*, 13, 57-79.
- Applegate, B. K., Cullen, F. T., Turner, M. G., & Sundt, J. L. (1996b). Assessing public support for three-strikes-and-you're-out-laws: Global versus specific attitudes. *Crime and Delinquency*, 42, 517-534.
- Belk, R. W., Wallendorf, M. & Sherry, J. F. (1989). The sacred and the profane in consumer behavior: Theodicy on the Odyssey. *Journal of Consumer Research*, 16, 1-37.
- Buchner, D. (1979). Scale of sentence severity. *The Journal of Criminal Law & Criminology*, 2, 182-187.
- Crouch, B. M. (1993). Is incarceration really worse? Analysis of offenders' preferences for prison over probation. *Justice Quarterly*, 10, 67-88.
- Damasio, A. (1994). *Descartes' error: Emotion, reason, and the human brain*. New York: G. P. Putnam's Sons.
- Darley, J. M., Carlsmith, K. M., & Robinson, P.H. (2000). Incapacitation and just deserts as motives for punishment. *Law and Human Behavior*, 24, 659- 683.
- Epstein, S. (1994). Integration of the cognitive and the psychodynamic unconscious. *American Psychologist*, 49, 709-724.
- Erickson, M. L., & Gibbs, J.P. (1979). On the perceived severity of legal penalties. *The Journal of Criminal Law and Criminology*, 70, 102-116.
- Finkel, N. J., Maloney, S. T., Valbuena, M. Z., & Groscup, J. (1996). Recidivism, proportionalism, and individualized punishment. *American Behavioral Scientist*, 39, 474-487.
- Forgas, J. P. (1995). Mood and judgment: The affect infusion model (AIM). *Psychological Bulletin*, 117, 39-66.
- Graham, S., Weiner, B., & Zucker, G. S. (1997). An attributional analysis of punishment goals and public reactions to O.J. Simpson. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 23, 331-346.

- Haidt, J. (2001). The emotional dog and its rational tail: A social intuitionist approach to moral judgment. *Psychological Review*, 108, 814-834.
- Hough, M., Lewis, H. & Walker, N. (1989). Factors associated with "punitiveness" in England and Wales. In M. Hough & N. Walker (eds.), *Public attitudes to sentencing – surveys from countries* (pp. 203-217). Aldershot: Gower.
- Jacoby, J. E., & Cullen, F. T. (1999). The structure of punishment norms: applying the Rossi-Beck model. *The Journal of Criminal Law & Criminology*, 89(1), 245-312.
- Kelley, H. H. (1967). Attribution theory in social psychology. In D. Levine (Ed.), *Nebraska Symposium on Motivation*. Lincoln: University of Nebraska Press.
- Krehbiel, P. J. & Cropanzano, R. (2000). Procedural justice, outcome favorability and emotion. *Social Justice Research*, 13: 339-360.
- Lane, J. S. (1997). Can you make a horse drink? The effects of a corrections course on attitudes toward criminal punishment. *Crime and Delinquency*, 43, 186- 202.
- Mattinson, J., & Mirrlees-Black, C. (2000). *Attitudes to crime and criminal justice: Findings from the 1998 British Crime Survey*. London: Home Office.
- Petty, R. E., & Cacioppo, J. T. (1986). *Communication and persuasion: Central and peripheral routes to attitude change*. New York: Springer.
- Pizzaro, D. A. & Blum, P. (2003). The intelligence of moral intuitions: Comment on Haidt (2001). *Psychological Review*, 110, 193-196.
- Pyszczynski, T. & Greenberg, J. (1987). Toward an integration of cognitive and motivational perspectives on social inference: A biased hypothesis-testing model. *Advances in Experimental Social Psychology*, 20, 297-340.
- Robbennolt, J. K., & Studebaker, C. A. (1999). Anchoring in the courtroom: The effects of caps on punitive damages. *Law and Human Behavior*, 23, 353- 373.
- Rossi, P. H., & Berk, R. A. (1997). *Just punishments. Federal guidelines and public views compared*. New York: De Gruyter.
- Scher, S. J. (1997). Measuring the consequences of injustice. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 23, 482-497.
- Schwarz, N., & Clore, G. L. (1983). Mood, misattribution, and judgments of well-being: Informative and directive functions of affective states. *Journal of Personality and Social Psychology*, 45, 513-523.
- Sebba, L. (1978). Some explorations in the scaling of penalties. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 15, 247-265.
- Sebba, L., & Nathan, G. (1984). Further explorations in the scaling of penalties. *British Journal of Criminology*, 23, 221-249.
- Skovron, S. E., Scott, J. E. & Cullen, F. T. (1988). Prison crowding: public attitudes toward strategies of population control. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 25(2), 150-169.
- Suhling, S., Löbmann, R. & Greve, W. (2005). Zur Messung von Strafeinstellungen: Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 36, 203-213.
- Tetlock, P. E. (1999). Coping with trade-offs: Psychological constraints and political implications. In S. Lupia, M. McCubbins & S. Popkin (Eds.), *Political reasoning and choice*. Berkeley: University of California Press.

- Tremblay, R. (1988). On penal metrics. *Journal of Quantitative Criminology*, 4, 225-245.
- Tyler, T. R., & Boeckmann, R. J. (1997). Three strikes and you are out, but why? *Law and Society Review*, 31, 237- 265.
- Zajonc, R. B. (1980). Feeling and thinking: Preferences need no inferences. *American Psychologist*, 35, 151-175.
- Zajonc, R. B. (1998). Emotions. In D. Gilbert, S. T. Fiske & G. Lindzey (eds.), *The handbook of Social Psychology* (vol.1, pp. 591-632). Boston: McGraw-Hills.

### **Zu den Autoren**

*Dr. Rebecca Löbmann*, Dipl.-Psych., Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Lützerodestraße 9, D - 30161 Hannover

*Dr. Stefan Suhling*, Bildungsinstitut des niedersächsischen Strafvollzuges, Kriminologischer Dienst, Biermannstr. 14, 29221 Celle

*Prof. Dr. Werner Greve*, Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim